

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 30. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2018)

zum Thema:

**Verlagerung der Hanns-Braun-Straße**

und **Antwort** vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16910**  
**vom 30. Oktober 2018**  
**über Verlagerung der Hanns-Braun-Straße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwieweit plant der Berliner Senat eine Verlagerung der Hanns-Braun-Straße und warum bzw. wer plant ggf. die Verlagerung der Straße?

Frage 2:

Wann sollen die Baumaßnahmen durchgeführt werden, mit welchen Kosten ist zu rechnen und wo und wie viel Geld ist in den Berliner Haushalt eingestellt bzw. welche vertraglichen Vereinbarungen liegen für eine Fremdfinanzierung in welcher Höhe und für welchen Zeitraum vor?

Antwort zu 1 und zu 2:

Die Hanns-Braun-Straße ist keine Straße des übergeordneten Straßennetzes von Berlin und liegt somit nicht in der Zuständigkeit des Senats. Auf Nachfrage hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf mitgeteilt, dass über die Neubaupläne am Olympiapark dem Bezirksamt bisher keine prüffähigen Planungen vorliegen, so dass die ins Detail gehenden Fragen nicht beantwortet werden können.

Frage 3:

Inwiefern muss bei einer möglichen Verlagerung der Straße eine Entwidmung der Straße erfolgen, welche rechtlichen Schritte sind dazu von welcher Verwaltung notwendig?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat mitgeteilt, dass es sich bei der Hanns-Braun-Straße nicht um eine öffentliche Straße im Sinne des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) handelt. Im Bereich der Zufahrt von der Rominter Allee bis zu der auf dem Olympiaparkgelände installierten Schrankenanlage (etwa 220 m zwischen der Widmungsgrenze der Rominter Allee und der Schrankenanlage) ist die Hanns-Braun-Straße als "Privatstraße des tatsächlich öffentlichen Verkehrs" eingestuft. Auf Privatstraßen oder Teilen davon, die tatsächlich für öffentlichen Verkehr (Benutzung durch die Allgemeinheit) zur Verfügung stehen, findet die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Anwendung. Die StVO regelt aber keine Rechtsverhältnisse an Straßen. Der überwiegende Teil der Hanns-Braun-Straße innerhalb der Schranken verläuft als „reine“ Privatstraße. Solche Privatstraßen sind im Gegensatz zu öffentlichen Straßen nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet, ihre Zweckbestimmung ist ausschließlich für private Verkehrsbedürfnisse gegeben. Rechte und Pflichten obliegen dem Eigentümer, sie bestimmen sich nicht nach den öffentlich-rechtlichen Straßengesetzen, sondern nach Bürgerlichem Recht.

Frage 4:

Auf welches Grundstück, das wie z.Zt. genutzt wird, würde die Straße verlagert werden?

Frage 5:

Wie viele Bäume stehen auf dem Grundstück, auf dem die neue Straße gebaut werden würde, in welchem Maß wären Ersatzmaßnahmen notwendig und wo, wann und in welchem Umfang würden die Ersatzmaßnahmen realisiert werden?

Frage 6:

Wie wird der Baumbestand ökologisch bewertet, inwieweit liegen dazu Gutachten mit welchen Ergebnissen vor?

Frage 7:

Wie sieht die baurechtliche Ausweisung des Ersatzgrundstücks aus und inwiefern lässt die Ausweisung den Bau einer Straße zu?

Frage 8:

Auf welcher rechtlichen Basis erfolgt ggf. die Verlagerung?

Antwort zu 4 bis zu 8:

Dem Senat liegen Planungen bezüglich der Verlagerung der Hanns-Braun-Straße nicht vor. Die Nachfrage beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat ergeben, dass auch dort keine konkreten Planungen bekannt sind. Insofern ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

Frage 9:

Wie sieht z.Zt. der Fußweg vom U-Bahnhof zum Eingang des Olympiaparks aus und wie sähe er nach er möglichen Verlagerung der Straße aus?

Frage 10:

Wie beurteilt der Berliner Senat den Umstand, dass der Fußweg vom U-Bahnhof zum Eingang des Olympiaparks sich verlängern würde?

Antwort zu 9 und zu 10:

Unterlagen bzw. konkrete Planungen mit Aussagen bezüglich der verkehrlichen Erschließung und ggf. angepassten Anbindung des Olympiaparks an die vorhandene Verkehrsinfrastruktur sind dem Senat nicht bekannt. Grundsätzlich ist aber eine leistungsfähige Infrastruktur insbesondere für Nutzer und Nutzerinnen des öffentlichen Personennahverkehrs vorhanden. Inwieweit vor dem Hintergrund einer möglichen Bebauung weiterer Flächen im Olympiapark Verbesserungen insbesondere an der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur notwendig sind, wäre im Rahmen einer verkehrlichen Untersuchung aufzuzeigen. Im Rahmen einer derartigen Untersuchung, die in der Regel Bestandteil eines Bebauungsplanverfahrens ist, würde eine detaillierte Analyse und Bewertung der Bestandssituation erfolgen. Darauf aufbauend gilt es, konkrete Lösungsansätze zum Abbau ggf. ermittelter Schwachstellen herauszuarbeiten. Bestandteil dieser Untersuchung wäre auch die Bewertung der Wegebeziehungen für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Berlin, den 12.11.2018

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz